

Antragsteller:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Tel. Nr.:

Fax:

E-Mail:

Entwurfsverfasser/in:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Tel. Nr.:

Fax:

E-Mail:

Kreis Soest
Untere Wasserbehörde
Hoher Weg 1 - 3
59494 Soest

Hiermit zeige ich die geplante Errichtung oder wesentlichen Änderung einer Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen gemäß § 40 Abs. 1 und 2 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017 (BGBl. I S. 905) an.

Art der Anzeige (bitte ankreuzen)

☐ Errichtung - voraussichtl. Datum der Inbetriebnahme: _____

☐ wesentliche Änderung

☐ Maßnahme, die zu einer Änderung der Gefährdungsstufe führt

1. Betreiber der Anlage

Name: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Postfach: _____

PLZ, Ort (Postfach): _____

Telefon/Fax des Betreibers: _____

Telefon/Fax für Notfälle: _____

Ansprechpartner: _____

E-Mail: _____

2. Standort der Anlage (sofern nicht wie unter 1.)

Name der Betriebsstätte: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon/Fax: _____

Ansprechpartner: _____

E-Mail: _____

3. Vorliegende / beantragte Genehmigung / Zulassung

Genehmigung nach (bitte ankreuzen):

- ☐ BImSchG
- ☐ BauO NRW
- ☐ sonstige
- ☐ keine Genehmigung

Bei LAU-Anlagen:

Eignungsfeststellung (bitte ankreuzen):

- ☐ Eignungsfeststellung
- ☐ einfach oder herkömmlich (EOH)

Die Anlagenteile betreffende bauaufsichtliche Verwendbarkeitsnachweise:

Datum der Genehmigung/Eignungsfeststellung: _____

Aktenzeichen: _____

4. Besondere Standortgegebenheiten

Besondere Standortgegebenheiten (bitte ankreuzen):

- ☐ Schutzgebiet im Sinne von § 2 Abs. 32 AwSV
- ☐ festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet/ Risikogebieten (§§ 76, 78b WHG)

5. Bezeichnung der Anlage/Art der Anlage

Art der Anlage (§2 AwSV) (bitte ankreuzen):

- ☐ Anlage zum Lagern
 ☐ Tanklager ☐ Fass-/Gebindelager ☐ Tankstelle ☐ Eigenverbrauchstankstelle
 ☐ Heizölverbraucheranlage ☐ Feststoff-/Schüttgutlager
☐ Anlage zum Abfüllen
☐ Anlage zum Umschlagen
☐ Rohrleitung
☐ Anlage zum Herstellen, Behandeln, Verwenden (HBV-Anlage)
☐ Umschlaganlage des intermodalen Verkehrs
☐ Andere: _____

Anlagenbezeichnung: _____

Innerbetriebliche Anlagenkennung (z.B. betriebl. Anl.-Nr. oder Registrier-Nr./Hersteller-Nr.):

Beschreibung des Verfahrenszwecks bei HBV-Anlagen:

Baujahr der Anlage: _____

Datum der Inbetriebnahme: _____

Gemarkung: _____

Flur-Nr.: _____

Flurstück-Nr.: _____

Rechts- und Hochwert: _____

TK25 Nr.: _____

Ein Lageplan mit Eintragung der Anlage (bitte ankreuzen):

- ☐ ist beigelegt
☐ liegt bereits vor
☐ wird nachgereicht

6. Technische Angaben zur Anlage

Abgrenzung der Anlage (§ 14 AwSV) (bitte ankreuzen):

- ☐ eine betriebsinterne Begründung zur Anlagenabgrenzung liegt vor
- ☐ eine betriebsinterne Begründung zur Anlagenabgrenzung ist nicht erforderlich (Abgrenzung eindeutig)
- ☐ ein Verfahrensschema und eine Kurzbeschreibung der Anlage sind beigelegt

Name des Stoffs bzw. der Stoffe: _____

Chemische Bezeichnung: _____

Kenn-Nr.: _____

Maßgebliche Wassergefährdungsklasse (bitte ankreuzen):

- ☐ 1
- ☐ 2
- ☐ 3
- ☐ allgemein wassergefährdend

Aggregatzustand (§ 2 Abs. 5 - 7 AwSV) (bitte ankreuzen):

- ☐ flüssig
- ☐ gasförmig
- ☐ fest

Gefährdungsstufe der Anlage (nach § 39 AwSV)

Maßgebender Rauminhalt in m³ oder Masse in t: _____

Gefährdungsstufe (bitte ankreuzen):

- ☐ A
- ☐ B
- ☐ C
- ☐ D

Aufstellung der Anlage

Aufstellung der Anlage (bitte ankreuzen):

- ☐ unterirdisch (§ 2 Abs. 15 AwSV)
- ☐ oberirdisch
- ☐ im Freien
- ☐ im Gebäude/überdacht

Lageranlagen, Behälter als Teil einer HBV-Anlage

Fass- und Gebindelager (§ 31 AwSV) (bitte ankreuzen):

- ☐ Fass- und Gebindelager
☐ Einzelbehälter

Gesamtvolumen [m³] (Fass- und Gebindelager): _____

Gesamtvolumen [m³] (Einzelbehälter): _____

Anzahl der Behälter: _____

Einzelvolumen [m³]: _____

Einwandige Ausführung (bitte ankreuzen):

- ☐ einwandig mit Auffangraum
☐ einwandig mit Auffangwanne
☐ einwandig mit Innenhülle und Leckanzeige

Doppelwandige Ausführung (§ 2 Abs. 17 AwSV) (bitte ankreuzen):

- ☐ doppelwandig mit Leckanzeige

Werkstoff des primären Sicherheitssystems (z. B. Behälter, Reaktor, Rohrleitung) (bitte ankreuzen):

- ☐ Stahl
☐ Kunststoff
☐ GFK
☐ Beton
☐ Beton (beschichtet)
☐ sonstige: _____

Beschreibung der Aufstellungsfläche (bitte ankreuzen):

- ☐ Stahl
☐ Beton
☐ Beton (beschichtet)
☐ Asphalt
☐ Pflaster
☐ unbefestigt
☐ sonstige: _____

Beschreibung der Rückhalteeinrichtungen und Sicherheitseinrichtungen (§§ 18, 20, 21, 22 und Abschnitt 3 AwSV) (bitte ankreuzen):

- ☐ Auffangraum
☐ doppelwandig mit Leckanzeige
☐ Innenhülle mit Leckanzeigegerät
☐ Löschwasserrückhaltung
☐ Rückhaltung in Abwasseranlage
☐ Überfüllsicherung/ Grenzwertgeber
☐ Heberschutz
☐ Maßnahme gegen Aufschwimmen
☐ sonstige: _____
☐ keine Rückhaltung

Volumen der Rückhalteeinrichtungen (bitte ankreuzen):

- ☐ bis zum Wirksamwerden geeigneter Sicherheitsvorkehrungen (R1)
- ☐ das aus der größten abgesperrten Betriebseinheit freigesetzt werden kann (R2)

Rückhaltevolumen in m³: _____

Volumen der Löschwasserrückhaltung: _____

Beschreibung der Niederschlagswasserableitung (§ 19 AwSV) (bitte ankreuzen):

- ☐ kein Niederschlagswasser
- ☐ Ablauf absperrbar
- ☐ Ablauf nicht absperrbar
- ☐ Pumpensumpf automatisch steuerbar
- ☐ Pumpensumpf manuell steuerbar
- ☐ Abscheider
- ☐ sonstige: _____

Anschluss an (bitte ankreuzen):

- ☐ Regenwasserkanalisation
- ☐ Schmutzwasserkanalisation
- ☐ Mischwasserkanalisation

7. Organisatorische Maßnahmen zum Betrieb der Anlage

Spezielle organisatorische Maßnahmen als Ersatz technischer Maßnahmen vorgesehen / realisiert (bitte ankreuzen):

- ☐ z.B. regelmäßige visuelle Kontrolle auf eventuelle Leckagen

Beschreibung der organisatorischen Maßnahmen:

Eine Kurzbeschreibung der Anlage, Stoffe, Sicherheitseinrichtungen und Maßnahmen (bitte ankreuzen):

- ☐ ist beigefügt
- ☐ ist nicht erforderlich

8. Bei wesentlicher Änderung der Anlage

Art der Änderung (bitte ankreuzen):

- ☐ Erweiterung der Anlage
- ☐ Verkleinerung der Anlage
- ☐ Änderung von Sicherheitseinrichtungen
- ☐ Änderung der maßgeblichen WGK
- ☐ sonstiges: _____

Zusätzlich bei LAU-Anlagen (bitte ankreuzen):

- ☐ Austausch eines Anlagenteils ohne gültigen bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweis
- ☐ Änderung des einer Eignungsfeststellung zugrunde liegenden Stoffes/Stoffgemisches

Eine Kurzbeschreibung der wesentlichen Änderung (bitte ankreuzen):

[] ist beigelegt
[] ist nicht erforderlich

Datum: _____

Unterschrift des Betreibers: _____

Der Anzeige sind folgende Unterlagen beizufügen

1. Übersichtslageplan mit Eintragung der Anlage, bei komplexen Anlagen mit Eintragung einzelner Anlagenteile
2. Dokumentation der Anlagenteile und Anlagenabgrenzung nach § 14 AwSV
3. Bauaufsichtliche Verwendbarkeitsnachweise
4. Kurzbeschreibung der Anlage, z. B. Auflistung und Darstellung der Anlagenteile und Schema der wichtigsten wasserrechtlich relevanten Zusammenhänge gemäß Anlagendokumentation (siehe Arbeitsblatt DWA-TRwS 779)
5. Dokumentation der Selbsteinstufung nach Anlage 2 AwSV, soweit zutreffend
6. Erläuterungen zu Art der Rückhaltung und Bemessung der Löschwasserrückhaltung nach § 20 AwSV

Erläuterungen und Ausfüllhinweise:

Soll eine nach § 46 Absatz 2 oder 3 der AwSV prüfpflichtige Anlage errichtet oder wesentlich geändert werden, bzw. werden an dieser Anlage Maßnahmen ergriffen, die zu einer Änderung der Gefährdungsstufe nach § 39 Absatz 1 AwSV führen, ist dies der zuständigen Behörde mindestens sechs Wochen im Voraus schriftlich anzuzeigen.

Vor dem Ausfüllen des Anzeigeformulars ist zu prüfen, ob die Anlage einer Eignungsfeststellung nach §63 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) bedarf. In diesem Falle ist ein entsprechender Antrag zu stellen. Die Anzeigepflicht entfällt sodann.

Bedarf die Anlage gemäß § 40 Abs. 3 Nr. 2 AwSV einer Zulassung nach anderen Rechtsvorschriften und wird im Rahmen dieser Zulassung die Einhaltung der Anforderungen der AwSV sichergestellt, ist ebenfalls keine Anzeige erforderlich.

Nach § 62 Abs. 2 WHG sind Anlagen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu betreiben. Gemäß § 15 AwSV sind die technischen Regeln wassergefährdender Stoffe der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) maßgebend.

Angaben zu den wassergefährdenden Stoffen in der Anlage:

Sofern die Anlage verschiedene wassergefährdende Stoffe enthält, sind diese gesondert mit ihrer genauen chemischen Bezeichnung/ Handelsnamen, dem Aggregatzustand (fest, flüssig, gasförmig), der Wassergefährdungsklasse (WGK) und dem Volumen bzw. der Masse auf einem zusätzlichen Blatt oder in einer Tabelle aufzuführen.

Ermittlung der Gefährdungsstufe der Anlage nach § 39 AwSV:

Das maßgebende Volumen/ Masse ist das Nennvolumen der Anlage einschließlich aller Anlagenbestandteile oder nach sicherheitstechnischer Umrüstung das Volumen, das im Betrieb maximal genutzt werden kann und das auf nicht zu entfernende Art auf der Anlage angegeben ist.

Die maßgebende Wassergefährdungsklasse (WGK) ist die höchste Wassergefährdungsklasse aller in der Anlage vorhandenen wassergefährdenden Stoffe, sofern der Anteil dieser Stoffe mehr als 3 % des Gesamtinhalts der Anlage beträgt. Ansonsten wird die nächstniedrigere Wassergefährdungsklasse herangezogen.

Sind in der Anlage nur allgemein wassergefährdende Stoffe enthalten, entfällt die Ermittlung der Gefährdungsstufe.

Die Gefährdungsstufe der Anlage wird nach folgender Tabelle ermittelt (§ 39 Abs. 1 AwSV):

Volumen in Kubikmetern* oder Masse in Tonnen**	Wassergefährdungsklasse (WGK)		
	1	2	3
$\leq 0,22$ oder $0,2$	Stufe A	Stufe A	Stufe A
$> 0,22$ oder $0,2 \leq 1$	Stufe A	Stufe A	Stufe B
$> 1 \leq 10$	Stufe A	Stufe B	Stufe C
$> 10 \leq 100$	Stufe A	Stufe C	Stufe D
$> 100 \leq 1\,000$	Stufe B	Stufe D	Stufe D
$> 1\,000$	Stufe C	Stufe D	Stufe D
* flüssige Stoffe, ** feste und gasförmige Stoffe			